

## **Fuldaer Erklärung zum Bundesteilhabegesetz vom BAB im BeB**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ab dem 01.01.2017 in Kraft und wird in drei Schritten eingeführt. Der BAB im BeB begrüßt grundsätzlich Änderungen, die sich für Menschen mit Behinderung positiv auswirken.

Um Nachteile zu verhindern wird sich der BAB im BeB für Folgendes einsetzen:

### **Teilhabe am Arbeitsleben:**

Die Einschränkung auf „die wirtschaftlich verwertbare Arbeit“ beim Zugang zur WfBM muss gestrichen werden.

Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, unabhängig von der Schwere und Art seiner Behinderung.

### **Assistenzleistungen:**

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf haben ein Recht auf fachlich qualifizierte Assistenzleistung.

### **Poolen:**

Die freie Entscheidung des Betroffenen (Wunsch- und Wahlrecht) muss in allen Lebensbereichen im Vordergrund stehen.

### **Eingliederungshilfe / Pflege (§43 a SGB XI):**

Gemeinschaftliche Wohnformen (ehemals stationäre Einrichtungen) sind als „ZUHAUSE“ der Menschen mit Behinderung anzuerkennen. (eigene Häuslichkeit) Die bestehende Benachteiligung durch § 43 a SGB XI ist aufzuheben.

Die Eingliederungshilfe muss auch im Pflegefall von Menschen mit Behinderung voll umfänglich greifen und bis zum Lebensende gewährt werden.

### **Trennung der Leistung (Fachleistungen / Existenzsichernde Leistungen)**

Durch die Trennung der Leistungen darf sich die Lebensqualität der Menschen mit Behinderung nicht verschlechtern.

### **Vermögensfreibeträge:**

Die Änderungen im Bereich der Vermögensfreibeträge sind zwar begrüßenswert, aber nicht ausreichend.

**Weiterhin werden wir die Umsetzung des Gesetzes in den Bundesländern kritisch beobachten, wie zum Beispiel die Unabhängigkeit der Beratungsstellen, den Zugang zur Eingliederungshilfe und die Umsetzung der Verfahrensrichtlinien zur Bedarfsfeststellung.**

Tagung für Angehörige und gesetzliche Betreuer/innen (BAB im BeB)  
25.03.2017

### **Beirat der Angehörigen und gesetzlichen BetreuerInnen im BeB**

Beiratsmitglieder: Marion Linder ( Sprecherin), Baden-Württemberg, Rolf Winkelmann (Stellv. Sprecher), NRW, Wolfgang Hamberger (Schriftführer), Bayern, Marianne Vogt, Thüringen, Hans-Werner Horn, Berlin, Wilfried Weyl, Hessen, Heidrun Schrader, Niedersachsen